

## **Wann ist der ideale Zeitpunkt für einen Investitionsentscheid in eine Photovoltaikanlage?**

*Das Interesse der Landwirte an der Nutzung der Solartechnik, insbesondere der Produktion von Solarstrom, ist weiterhin gross. Die Investitionskosten haben die Tendenz nach unten. Ungewissheit besteht weiterhin bezüglich der Einspeisevergütung des Bundes, der KEV, der sogenannten Kostendeckenden Einspeisevergütung und allfälliger anderer Fördermassnahmen. Diese Unsicherheit wirkt sich auf die Frage nach dem besten Zeitpunkt der Realisierung einer Anlage und deren Inbetriebnahme aus.*

*Im Folgenden sollen wichtige Argumente aufgelistet werden, welche einem Landwirt den Entscheid erleichtern können, wobei gilt, dass jeder für sich anhand seiner Voraussetzungen den Entscheid fällen muss. Im Vordergrund steht eine vernünftige, auf Sicherheit basierende Abschätzung der relevanten Faktoren.*

### **Ausgangslage (angenommen)**

Ein Landwirt hat zusammen mit einer oder mehreren Fachfirmen eine Photovoltaikanlage projektiert.

Die wichtigsten Projektdaten sind bekannt, so u. a. der mögliche technische Ertrag in kWh pro Jahr. Es liegt mindestens eine verbindliche (schriftliche) Offerte vor. Somit kennt man die Kosten über alles, wobei in der Investitionsrechnung neben den Anfangskosten wie den Modulen, den Wechselrichtern, allfälligen Dachsanierungen, Anschlussgebühren usw. die zeitliche Abfolge aller Kosten und Erträge einzusetzen sind. (Beispiele für variable Kosten: Unterhalt, Reinigung, Versicherung usw.) Die technisch bedingte Einspeisung der Stromerträge und den damit verbundenen finanziellen Erlösen sind ebenfalls zu berücksichtigen. Daraus kann man berechnen, wie gross der Nettoertrag (positiv oder negativ) pro erwartete kWh im Zeitablauf ist.

### **Finanzielle und risikomässige Überlegungen**

Grundsätzlich muss die Einspeisevergütung (oder eine andere Abnahmeform) zumindest die Kosten decken, wobei selbstverständlich eine eigentliche Rendite angestrebt werden sollte.

Wenn man davon ausgeht, dass die Anlage bei Swissgrid für die KEV angemeldet wird, erfährt man, wo man auf der Warteliste steht. Der Zeitpunkt, ab welchem man mit einer KEV-Vergütung rechnen kann, ist damit nicht ersichtlich. Es kann je nach politischer Entwicklung und weiteren Faktoren der Fall eintreten, dass man nach Inbetriebnahme einer KEV-angemeldeten Anlage durchaus 3 oder allenfalls mehr Jahre warten muss, bis die KEV-Einspeisevergütung bezahlt wird, wobei der Vergütungssatz zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gilt. Dies allerdings nur, wenn Bundesrat und Parlament nicht auf eine andere Fördermethode, wie ein Ausschreibemodell oder einmalige Investitionsbeiträge, wechselt. Der Investor muss somit genau abklären, für welchen Betrag und für welche Zeitperiode ihm das zuständige EW den Strom abnimmt, wenn möglich je nach Tarifstufe. (Der Strom muss abgenommen werden, hingegen erhält man den ökologischen Mehrwert nur,

wenn man eine KEV-Zusage hat oder bei einer Solarbörse berücksichtigt wird oder ein Dritter, z. B. eine Firma, den Strom entsprechend vergütet.)  
Der Investor kann dann ausrechnen, welchen Deckungsbeitrag er erhält.

Ob man eine Investitionsentscheidung unter Ungewissheit der KEV fällen soll oder nicht, hängt wesentlich davon ab, wie ein Landwirt die Anlage finanziert. Ohne Zusage der KEV oder einer Solarbörse oder allenfalls von Dritten unter Einschluss des ökologischen Mehrwertes dürfte die Fremdfinanzierung schwierig sein. Nach vorliegenden Informationen wird der für die Landwirtschaft mögliche Investitionskredit ohne Zusage einer entsprechenden Einspeisevergütung, welche den ökologischen Mehrwert deckt, nicht gewährt.

Der Landwirt muss somit überlegen, ob er während einer ungewissen „Durstzeit“ die Investition verkräften kann oder nicht. Der Vorteil einer Realisation „jetzt“ und einer entsprechenden Inbetriebnahme besteht darin, dass die KEV-Vergütung –auch wenn diese erst einige Zeit später beginnt – zum Vergütungssatz bei Inbetriebnahme bezahlt wird. Dieser Betrag ist höher, als wenn man zuwartet, weil bei der KEV regelmässig Senkungen des Beitrages aufgrund der Kostenentwicklung durchgeführt werden. Es ist daher gut möglich, dass jemand während 2-4 Jahren relativ wenig löst, dann aber für die Restlaufzeit bezogen auf maximal 25 Jahre einen höheren Betrag erhält, als bei späterer Inbetriebnahme der Anlage.

Unter Risikogesichtspunkten kann man festhalten: Wenn jemand auf die Warteliste kommt und somit der Zeitpunkt der Bezahlung durch die KEV nicht genau angegeben werden kann, soll ein Landwirt die Anlage möglichst mit eigenen Mitteln finanzieren oder zumindest in einem grösseren Umfang. Er muss sich bewusst sein, dass er ein zeitliches Risiko eingeht. Zurzeit ist es nicht empfehlenswert, eine Entscheidung zu treffen, gerade bei grösseren Anlagen, ohne schriftliches Vorliegen einer langfristigen Einspeisevergütung, welche den ökologischen Mehrwert deckt. Das diesbezügliche Risiko bewertet der Unterzeichnende als sehr hoch.

Der Investor muss sich bewusst sein, dass die KEV immer auf das Erzielen derselben Rendite ausgerichtet ist (regelmässige Anpassungen der Vergütungssätze). Ein risikoreicher Entscheid ist also nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn der Bau einer Anlage mit anderen Bauarbeiten gekoppelt ist (Neubau, dringend notwendige Dachsanierung). Ein Landwirt kann weitere Faktoren in seine Überlegungen einbeziehen. So kann z. B. gerade für einen Bio-Betrieb die Investition in eine Solaranlage ein zusätzliches Werbeargument sein. Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Liegenschaft kann auch deren Wert erhöhen.

Diese Fragen soll ein Landwirt zusammen mit der gewählten Fachfirma gründlich prüfen und allenfalls auch mit seiner Bank.

Eine definitive Antwort gibt es nicht. Diese hängt von der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft des Landwirtes unter allfälliger Berücksichtigung von Überbrückungsmassnahmen ab. Insgesamt gilt: vertiefte umfassende Abklärungen vornehmen, alle sich in einem bestimmten Zeitpunkt anbietenden Einspeisevergütungen mit den entsprechenden Ansätzen und Laufzeiten prüfen und eine umfassende die Investitionsperiode umfassende Investitionsrechnung durchführen und erst dann entscheiden.

Max Meyer, Projektleiter Solarbauern  
Oberengstringen, 25. April 2012  
info@solarbauern.ch